

# Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten?

<b>Schriftliche Bekanntgabe BE</b>	<b>am 09.02.2024</b>
bei Ausgabe BE Gym zum Ende des SJ	am 05.06.2024
<b>Antrag auf Aufnahme bis</b>	<b>bis 01.03.2024</b>
bei Ausgabe BE Gym zum Ende des SJ	bis 17.06.2024

## Anmeldung (Stand: 23.01.2024)

In Abstimmung des Amtes für Schulen mit dem Landesamt für Schule und Bildung Dresden wird es für OS, GS und Gym keine festen Anmeldetage geben. Bitte erkundigen Sie sich über die Anmeldeform auf der Homepage der jeweiligen Schule!

## Zur Anmeldung mitzubringen

- Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium Ihrer Wahl
- Original BE
- Geburtsurkunde des Schülers
- das zuletzt erstellte Zeugnis und die zuletzt erstellte Halbjahresinformation

<b>Aufnahmebescheid</b>	<b>am 13.05.2024</b>
<b>bei lfd. Mitwirkungsverfahren spätest.</b>	<b>am 27.05.2024</b>
bei Ausgabe BE Gym zum Ende des SJ	bis 01.07.2024

## Aufnahmeverfahren an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung

<b>Antrag auf Aufnahme bis</b>	<b>bis 01.03.2024</b>
<b>Antrag auf Aufnahme auch möglich ...</b>	
BE für OS und Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung sowie erfolgtem Beratungsgespräch	<b>bis 15.03.2024</b>
Erhalt der BE Gym zum Ende des SJ	Eltern können <b>umgehend</b> einen Antrag auf Teilnahme an einem <b>nachträglichen Aufnahmeverfahren</b> stellen, welches durch das betreffende Gymnasium mit vertiefter Ausbildung <b>bis 17.06.2024</b> durchgeführt sein soll
für Schüler/Schülerinnen, die aus wichtigem Grund an der Teilnahme am nachträglichen Aufnahmeverfahren verhindert waren	das nachträgliche Aufnahmeverfahren ist <b>bis 28.06.2024</b> durchzuführen

## Aufnahmeprüfung

im mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereich	<b>am 11. und 12.03.2024</b>
im musischen Bereich	<b>o. g. Zeitraum kann durch die Schule erweitert werden</b>
im sportlichen Bereich	unter Einbeziehung der landesfachverbände im <b>Zeitraum September 2023 bis Januar 2024</b>
<b>Mitteilung Ergebnis ...</b>	<b>bis 20.03.2024</b>
<b>... des Aufnahmeverfahrens</b>	Mitteilung an die Eltern durch die prüfenden Gymnasien
<b>... der sportlichen Eignungsprüfung</b>	<b>bis 01.02.2024</b>
	Mitteilung an die Eltern durch die Landesfachverbände

## Bei Nichtbestehen des Aufnahmeverfahrens

<b>Antrag auf Aufnahme</b>	bei einem Gymnasium, einer Gemeinschaftsschule oder einer Oberschule einschließlich Oberschule+ ohne vertiefte Ausbildung
<b>bis</b>	<b>bis 27.03.2024</b>
<b>oder, wenn die Nachprüfung nicht bestanden wurde</b>	<b>bis 11.04.2024</b>

## Nachprüfungen

- **am 08./09.04.2024**
- für Schüler und Schülerinnen, die aus wichtigen Gründen an der Prüfungsteilnahme verhindert waren,
- für Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 4 mit BE für die OS, die an der schriftlichen Leistungserhebung und am verpflichtenden Beratungsgespräch teilgenommen haben
- die Ergebnisse werden den Eltern unverzüglich mitgeteilt

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Besuch einer bestimmten Oberschule oder eines bestimmten Gymnasiums.

Bitte beachten Sie die Informationen auf den Schulhomepages der Schulen.